

# M E R K B L A T T



## Antragsunterlagen für eine wasserbehördliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme für die Feldberegnung

Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis ist beim Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, als der zuständigen unteren Wasserbehörde in **mindestens dreifacher Ausfertigung** einzureichen.

### ***Aus dem Antrag müssen insbesondere ersichtlich sein:***

– DARSTELLUNG IN TEXTFORM –

1. **Name, Beruf und Wohnort** – bei juristischen Personen der Sitz – des Antragstellers;
2. **Erläuterungsbericht** über Art, Verfahren und Zweck der beabsichtigten Benutzung des Grundwassers;
3. das **Grundstück**, auf dem Anlagen zur Benutzung des Grundwassers errichtet werden sollen, mit Katasterbezeichnung, Bezeichnung im Grundbuch und Angabe des Eigentümers mit Anschrift;
4. die **benachbarten** und voraussichtlich durch die geplante Maßnahme betroffenen sonstigen **Grundstücke** mit den zuvor unter 3. genannten Bezeichnungen und Angaben;
5. **Grundwasserstände** – Mittelwert des Jahres und des Sommer- und Winterhalbjahres sowie oberer und unterer Grenzwert des Grundwasserstandes;
6. die **Entnahmemengen** in l/s, m<sup>3</sup>/d, m<sup>3</sup>/m und m<sup>3</sup>/a sowie Pumpenleistungen;
7. die Monate des Jahres, auf die sich die Entnahme konzentriert, und die Anzahl der Tage dieser Monate, auf die sich die Entnahme verteilt;  
– die Berechnungsmethode und -technik (Wassersparende Techniken sind zu bevorzugen!).
8. **Wasserbedarfsnachweis** (Jahresbedarf) in Abhängigkeit von Fruchtart, Klima und Boden entsprechend dem Mengenbewirtschaftungserlass des Nieders. Umweltministeriums vom 29.05.2015 (Nds. MBl. 2015, Seite 790)

**Jeder Antragsausfertigung ist beizufügen:**

9. **Übersichtskarte** – möglichst topographische Karte – (Messtischblatt) im Maßstab 1 : 25.000 mit eingezeichnetem Vorhaben;
10. **Auszug aus dem Flurkartenwerk** zu den Flurstücksangaben entsprechend 3. und 4.;
11. **Lageplan**, aus dem sich die Lage der Grundwasserentnahmen ergibt (in der Regel im Maßstab 1 : 1.000);
12. **Baupläne** der zur Benutzung des Grundwassers bestimmten Anlagen (Brunnenzeichnungen oder Fassungsanlage);
13. **Bodenschichtenprofil** mit Angabe des Ruhewasserspiegels und des abgesenkten Wasserspiegels unter der maximal vorgesehenen Fördermenge pro Tag;
14. **Übersichtsplan**, mit den zur Beregnung vorgesehenen Flächen, im Maßstab 1 : 5.000 oder 1 : 10.000;
15. **fachgutachtliche Aussagen**  
zur Darlegung der Auswirkungen der Grundwasserentnahme (Ausmaß und Reichweite der entnahmebedingten Grundwasserabsenkung, Einzugsgebiet) auf der Grundlage des Abschnittes 4 der Geoberichte 15 des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)

Für sämtliche Zeichnungen sind Maßstäbe zu wählen, die eine deutliche Anschauung gewähren.

Der Antrag und alle Anlagen sind vom Antragsaufsteller und vom Antragsteller mit Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Es wird empfohlen, ein fachkundiges Büro mit der Planung und Ausführung zu beauftragen.